

Personal in der Wohnungslosen-Streetwork

Antrag Nr. 14-20 / A 01881 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Verena Dietl vom 04.03.2016

Zuschusserhöhung ab 01.07.2016 für das Evangelische Hilfswerk München gGmbH

Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05911

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.06.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Teestube „komm“ und Streetwork wurden 1980 als Modellprojekt vom Stadtrat beschlossen. Betrieben werden die Teestube „komm“ und Streetwork vom Evangelischen Hilfswerk, einer gemeinnützigen Tochtergesellschaft der Inneren Mission München – Diakonie München und Oberbayern e.V.

Zielsetzung des Projektes ist es, alleinstehenden, volljährigen, obdachlosen, wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Männern und Frauen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zu erschließen. Die angebotenen sozialen Hilfen zielen auf die Behebung von Wohnungslosigkeit und die Vermeidung von Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit ab. Besonderes Augenmerk gilt dabei auch der psychosozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Situation der Bedürftigen.

1. Ausgangslage

Die Teestube „komm“ ist ein Tagesaufenthalt in der Zenettistraße, dessen Rahmenangebot sich auch an Personen richtet, die von anderen Diensten sozialpädagogische Unterstützung und Beratung erhalten, jedoch tagsüber einer Aufenthaltsmöglichkeit bedürfen und Kontakte in einer alkoholfreien Umgebung pflegen möchten. Während der täglichen Öffnungszeiten von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr (auch sonn- und feiertags) bietet der Tagesaufenthalt einen geschützten Rahmen mit

der Gelegenheit zum Kochen, Waschen, Duschen, Fernsehen und Internetnutzung. Es besteht die Möglichkeit, persönliche Betreuung sowie Beratung in Anspruch zu nehmen. Außerdem kann eine behördlich anerkannte Postadresse eingerichtet werden. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung z.B. für den Bezug von Leistungen nach dem SGB II. Darüber hinaus sind die „Postfächer“ auch bei anderen Behörden, wie etwa Justiz und Finanzämtern, anerkannt.

Im Bereich Streetwork wird aufsuchende, soziale Arbeit auf der Straße geleistet. Wohnungslose Menschen werden an ihren Aufenthaltsorten aufgesucht, um ihnen Fachberatung anzubieten und sie in das vorhandene Hilfesystem zu vermitteln. Schwerpunkte liegen in der ambulanten Beratung, der Begleitung der wohnungslosen Menschen zu Ämtern, dem Clearing und der Motivation zur Annahme von Hilfen, insbesondere im Hinblick auf eine Unterbringung bzw. Vermittlung in Wohnraum.

Durch Präsenz, Kontinuität und einer an den Bedürfnissen der Menschen orientierten Haltung, können stabile Vertrauensbeziehungen zu der oftmals misstrauischen Zielgruppe aufgebaut werden. Ist ein tragfähiger Kontakt hergestellt, besteht die Chance, dass sich die Lebenssituation der Menschen verbessert, was nicht zuletzt zu einer Reduzierung des Aufenthalts an einschlägigen Plätzen und Treffpunkten beiträgt.

2. Aktuelle Situation und Begründung für die Zuschussausweitung

2.1. Mehrbedarf Fachpersonal Beratung und Betreuung ab 01.07.2016

Der enorme Anstieg an wohnungslosen und hilfesuchenden Menschen führt die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Teestube „komm“ an die Grenzen ihrer Belastbarkeit.

Die Anzahl der Beratungen in der Teestube „komm“ - Streetwork sind deutlich gestiegen. Im Jahr 2010 wurden 1843 Beratungen durchgeführt. Im Jahr 2014 waren es 2736 Beratungen. Damit ergibt sich eine Steigerung um 48 %.

Das Durchführen von Clearinggesprächen bedeutet einen erheblichen Mehraufwand. Bevor eine qualifizierte Vermittlung an andere Dienste (z.B. Schiller 25, FamAra) erfolgen kann, muss immer erst eine Situationsklärung stattfinden.

Die Beratungsgespräche sind insgesamt, aufgrund von Sprachbarrieren und Verständigungsschwierigkeiten insgesamt zeitaufwendiger und in vielen Fällen von Mehrfachproblematiken und psychischer Erkrankung begleitet.

Die Steigerung der Beratungszahlen hat zur Folge, dass sich die hauptamtliche Fachkraft - häufig während der gesamten Öffnungszeit der Teestube - im Bürotrakt,

in dem die Beratungen durchgeführt werden, aufhält und kaum noch im Tagesaufenthalt präsent sein kann. So ist es ihr nicht möglich, sich abzeichnende Konflikte frühzeitig zu entschärfen oder bei Auseinandersetzungen unmittelbar einzugreifen. In der Regel muss sie per Telefon über Konflikte informiert werden. Die sozialpädagogischen Fachkräfte müssen dann die aktuelle Beratung unterbrechen und ohne weitere Vorinformation versuchen, die Situation zu beruhigen. Ehrenamtliche sind für die Getränkeausgabe, Organisation der Wasch- und Duschlisten etc. zuständig, nicht aber für Deeskalation und Streitschlichtung. Diese Mehrbelastung und die fehlende Sicherheit führt dazu, dass es immer schwieriger wird, die Dienste ausreichend mit Ehrenamtlichen zu besetzen.

Der Tagesaufenthalt bietet dem sozialpädagogischen Fachpersonal auf direktem Weg die Möglichkeit, mit den Besuchern in Kontakt zu kommen, diesen auch zu halten und in ein Beratungsgespräch zu überführen. Viele Besucherinnen und Besucher halten sich regelmäßig oder auch gezielt an Tagen, an denen die für sie zuständige Fachkraft vor Ort ist, in der Teestube auf. Diese Kontakt- und Motivationsarbeit ist aufgrund der gestiegenen Anzahl von Beratungen nur noch selten leistbar. Die Kontaktaufnahme zu denjenigen, die neu in den Tagesaufenthalt kommen und nicht von sich aus um Beratung nachsuchen, rückt damit in den Hintergrund.

Konzeptionelles Kernelement der Teestube „komm“ ist es, niederschwellige Anlaufstelle mit dem Angebot eines Beratungsgesprächs ohne vorherige Terminvereinbarung für Wohnungslose zu sein. Immer wieder verlassen Hilfesuchende wegen der langen Wartezeiten die Teestube ohne einen Beratungstermin. So sind diese Personen im schlimmsten Fall für das Hilfesystem verloren. Das Fachpersonal sieht sich auch immer öfter gezwungen, nach Beratung Suchende auf einen Termin am Folgetag vertrösten zu müssen.

Auch im Bereich Streetwork macht sich die äußerst angespannte Wohnungsmarktentwicklung und die mangelnde Fluktuation von Wohnungslosen in den Einrichtungen der akuten Wohnungslosenhilfe bemerkbar. In Fachkreisen ist es unstrittig und auch die Seewolf-Studie hat bestätigt, dass ein hoher Anteil der Obdachlosen psychisch und/oder alkoholkrank ist. Hinzu kommen Hürden, wonach neu zugezogene Obdachlose nur in Ausnahmefällen untergebracht werden können. Nicht nur unberechtigte Zuwanderinnen und Zuwanderer sondern auch „einheimische“ Obdachlose leben über längere Zeiträume in Zelten, selbst gebauten Verschlägen, in Abbruchhäusern, in Tiefgaragen etc.

Im sog. Abstimmungskreis „Wildes Campieren“ geht man von einer weiteren Zunahme der entsprechenden Meldungen aus. Im Jahr 2013 waren es 13 Meldungen, im Jahr 2015 erfolgten 34 offizielle Meldungen. Die „Dunkelziffer“ beim „Wilden Campieren“ ist noch wesentlich höher. Etwa 25 % bis 30 % dieser

Meldungen entfallen auf unterbringungsberechtigte Obdachlose und sind von der Streetwork der Teestube zu bearbeiten. Für das Fachpersonal der Streetwork hat dies einen erheblichen Mehraufwand zur Folge. Von der erschwerten Kontaktaufnahme zu psychisch kranken Menschen, über die Schwierigkeit, einen passenden Bettplatz zu organisieren, bis hin zu der erforderlichen engmaschigen Kontrolle in den Wintermonaten hinsichtlich einer möglichen Selbstgefährdung. Hierbei stehen die vereinbarten Doppeldienste im Tagestreff in den Wintermonaten der Präsenz auf der Straße entgegen. Es kann deswegen weniger Personal auf der Straße eingesetzt werden.

Eine weitere Mehrbelastung ist die gestiegene Anzahl an Begleitungen. Diese hat im Vergleich zu den Vorjahren einen Höchststand erreicht. Im Jahr 2014 waren es 227 Begleitungen, im Jahr 2013 waren es lediglich 174 Begleitungen und im Jahr 2012 nur 143 Begleitungen. Diese erfolgten zu Ämtern wie dem Amt für Wohnen und Migration, dem Jobcenter, zum Kreisverwaltungsreferat, zu Arztpraxen, zu Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe etc. Die Begleitungen sind immer sehr zeitaufwendig - sowohl in der Planung als auch in der Durchführung. Bei den Ämtern sind lange Wartezeiten einzukalkulieren, so dass eine Begleitung oftmals einen halben Arbeitstag blockiert. Dies führt automatisch zu einem geringeren Zeitkontingent für die Streetwork.

2.2. Mehrbedarf Leitung ab 01.01.2017

Gegenüber dem Jahr 2013 sind inzwischen in der Teestube „komm“ mit derzeit zehn Ehrenamtlichen, die völlig unentgeltlich arbeiten, und 15 Ehrenamtlichen, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, deutlich mehr Helferinnen und Helfer beschäftigt. Auch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen betreut werden. Die Leitung hält ca. einmal monatlich Planungstreffen und regelmäßig Infoveranstaltungen ab. Die Leitung steht als ständiger Ansprechpartner zur Verfügung und kümmert sich um Akquise, Auswahl und die Betreuung der Ehrenamtlichen.

Die Einrichtung Teestube „komm“ ist dezentral organisiert. Je mehr Mitarbeitende zugeschaltet werden, desto höher ist der Aufwand an Leitungsaufgaben und die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es fallen mehr Mitarbeitergespräche und Gespräche in den Streetworkteams an, die vorrangig in den Stützpunkten stattfinden und wiederum mit mehr Wegezeiten verbunden sind.

Sofern die Leitung im Haus ist, übernimmt sie, um die jeweiligen Kolleginnen und Kollegen zu entlasten und zu unterstützen, bei gravierenden Konflikten die Durchsetzung von Sanktionen. Ebenso unterstützt die Leitung bei Bedarf den Bereich Streetwork, wenn, z.B. bedingt durch Urlaub oder Krankheit, die Mitarbeitenden ansonsten problematische Gruppen alleine aufsuchen müssten.

Die Problematiken der wohnungslosen Menschen werden immer umfangreicher und schwieriger. Psychische Auffälligkeiten, „Wildes Campieren“, Konflikte im öffentlichen Raum etc. nehmen immer mehr zu und die zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten werden immer weniger. Umso wichtiger ist eine gute Pflege und der Ausbau von Netzwerken, Arbeitskreisen, Koordinations- und Kooperationsgesprächen.

2.3. Mehrbedarf im Bereich Verwaltung ab 01.01.2017

Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer des Angebots der Postadresse ist deutlich gestiegen. Im Jahr 2011 waren es 515, im Jahr 2014 1.317 Nutzerinnen und Nutzer. An Werktagen wird die Post vormittags durch eine Verwaltungskraft ausgegeben. Die eingehende Post wird überprüft. Briefe ohne angemeldeten Adressaten werden aussortiert, die anderen in den sog. Postkasten einsortiert. Dazu kommt die tägliche Kontrolle des Bestands im Postkasten. Nicht abgeholte Post wird nach Ablauf der entsprechenden Fristen zurückgeschickt.

Die Verwaltungsaufgaben sind insgesamt umfangreicher geworden und der Zeitaufwand z.B. für Erfassung und laufende Aktualisierung der Postadressen im Klientenprogramm, Abrechnungen von Einzelfallhilfen, SZ-Adventskalender, Spenden, Verwalten von Handgeld und Fahrtkosten etc. ist gestiegen.

Sozialpädagogische Fachkräfte der Teestube und Streetwork greifen darüber hinaus auf die Fremdsprachenkenntnisse der Verwaltung zurück, wo sonst ein Sprachmittler oder Dolmetscher im Beratungsgespräch notwendig wäre.

2.4. Zusammenfassung

Das Evangelische Hilfswerk möchte die Arbeit in der Teestube „komm“ und Streetwork qualifiziert und bedarfsgerecht fortführen. Der Einsatz für Menschen die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht und zudem oft von besonderen sozialen Schwierigkeiten betroffen sind, liegt dem Träger sehr am Herzen und er sieht darin die Kernaufgabe seines konzeptionellen Handelns. Die Teestube „komm“ und Streetwork übernehmen wichtige Aufgaben anstelle der Landeshauptstadt München und leisten einen Beitrag für den sozialen Frieden in München.

Sowohl die hauptamtlichen als auch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers arbeiten mit hohem Engagement. Sie sind häufig mit schwierigen Menschen, hoffnungslosen Situationen, Menschen mit schweren Schicksalsschlägen oder auch hohem Aggressionspotential konfrontiert. Nur mit motivierten Mitarbeitenden und der notwendigen Personalausstattung lässt sich diese tägliche Herausforderung bewältigen.

Sollte eine ausreichende Finanzierung nicht gesichert sein, so hätte dies zur Folge, dass die Öffnungszeiten der Teestube reduziert werden müssten.

Aufgrund der Zunahme von Wohnungslosen und Hilfesuchenden in der Teestube „komm“, hat sich auch die Nachfrage bezüglich der Nutzung von Duschen, Waschmaschinen oder Kochmöglichkeiten erheblich erhöht. Es sind nur zwei Duschen, zwei Waschmaschinen, sechs Kochplatten und zwei Backöfen für alle Hilfesuchenden vorhanden. Die sehr beengten räumlichen Verhältnisse schüren Konflikte und es kommt vermehrt zu Streitigkeiten unter den Besucherinnen und Besuchern. Der Bedarf einer Ausweitung der Angebote der Teestube „komm“, ein möglicher zweiter Standort und die damit verbundene Anmietung zusätzlicher Räume wird vom Sozialreferat fachlich geprüft und ggf. in einer gesonderten Beschlussvorlage aufgegriffen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Personal- und Sachkosten der Teestube „komm“/Streetwork

Die Entwicklung der Kosten für die Aufgabenerfüllung der Teestube „komm“/Streetwork und Streetwork im Gemeinwesen stellt sich für die Jahre 2015 bis 2018 wie in nachfolgender Tabelle aufgelistet dar. Die Anerkennung der Personalkosten und die sich daraus ergebende Bezuschussung orientiert sich, unter Beachtung des Besserstellungsverbots, an der Vergleichbarkeit zu Eingruppierungen und Funktionen der Landeshauptstadt München.

Ab dem **01.07.2016** werden folgende Personalerhöhungen benötigt:

- von 6,50 sozpäd. Beratung/Betreuung um **2,50** auf 9 VZÄ

Ab dem **01.01.2017** werden folgende weitere Personalerhöhungen benötigt:

- **0,25** VZÄ Bereichsleitung
- von 1,00 stellvert. Leitung um **0,25** auf 1,25 VZÄ
- von 0,75 Verwaltung um **0,25** auf 1,0 VZÄ
- von 0,68 Hausmeister um **0,07** auf 0,75 VZÄ

Übersicht zu Kosten und Finanzierung 2015 - 2018
Teestube "komm" - Streetwork / Streetwork im Gemeinwesen

	Verwendungs- nachweis 2015	Haushaltsplan 2016	Haushaltsplan 2017	Haushaltsplan 2018
Personalkosten				
Fachpersonal	877.164 €	927.462 €	1.094.042 €	1.126.863 €
Sonst. Personalkosten	40.612 €	41.000 €	41.000 €	41.000 €
Sachkosten				
Raumkosten	108.233 €	83.500 €	88.000 €	90.640 €
Verwaltungskosten	7.879 €	12.700 €	15.000 €	15.450 €
Maßnahmekosten	29.717 €	32.500 €	35.500 €	36.565 €
Personalnebenkosten	18.910 €	30.300 €	25.000 €	25.750 €
Anschaffungs-/Wartungsk.	14.457 €	42.000 €	36.500 €	37.595 €
Sonstige Sachkosten	14.667 €	21.100 €	23.000 €	23.690 €
ZVK (5%)	56.433 €	59.528 €	67.902 €	69.878 €
Gesamtkosten	1.168.072 €	1.250.090 €	1.425.944 €	1.467.431 €
Eigenmittel	110.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €
Einnahmen	10.622 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
Sonstige Mittel				
Bundesmittel				
Sonstige öffentliche Mittel	6.580 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Bisherige Zuwendung AfWM	887.478 €	887.478 €	887.478 €	887.478 €
Zuschusserhöhung AfWM		82.412 €	258.266 €	299.753 €
Zuwendung RGU für Streetwork im Gemeinwesen	155.200 €	155.200 €	155.200 €	155.200 €
Gesamtfinanzierung	1.169.880 €	1.250.090 €	1.425.944 €	1.467.431 €
Überschuss / Defizit		0 €	0 €	0 €

Über den Betrieb und die Finanzierung des Projektes Teestube „komm“ und Streetwork besteht zwischen der Landeshauptstadt München mit dem Evangelischen Hilfswerk ein unbefristeter Vertrag. Defizite und Überschüsse können jeweils in einem Drei-Jahres-Finanzierungszeitraum ausgeglichen werden (aktuell 2016 – 2018).

Im Haushaltsjahr 2016 werden 969.890 € Zuwendung, im Haushaltsjahr 2017 1.145.744 € und im Haushaltsjahr 2018 werden 1.187.231 € Zuwendung durch die Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration benötigt. Der jährliche Zuschuss erhöht sich im **Jahr 2016 um 82.412,- €, im Jahr 2017 um 258.266,- € und im Jahr 2018 um 299.753,- €.**

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Einmalig in 2016	Einmalig in 2017	Dauerhaft ab 2018
Summe zahlungswirksame Kosten	82.412,- €	258.266,- €	299.753,- €
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	82.412,- €	258.266,- €	299.753,- €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (freier Träger)	2.5	0.82	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.2 Nutzen

Das Zuschussprojekt Teestube „komm“ und Streetwork hat sich mit seinen Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangeboten seit vielen Jahren in München etabliert und leistet wertvolle Arbeit im Bereich der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe. Durch die Gewährung der Zuschusserhöhung an das Evangelische Hilfswerk wird sichergestellt, dass es mit seinen Angeboten auch weiterhin in vollem Umfang tätig sein kann und keine Kürzungen bzw. Einschränkungen im Leistungsangebot vorgenommen werden müssen. Die Teestube „komm“/Streetwork unterstützt mit ihrer Tätigkeit die städtischen Stellen im Bereich der Wohnungslosenhilfe und trägt damit zu einer erheblichen Entlastung bei.

3.3 Finanzierung Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Die Finanzierung der notwendigen Zuschusserhöhung für die Personal- und Sachkosten für das Evangelische Hilfswerk kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Unabweisbarkeit (Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO)

Aufgrund der ständig ansteigenden Anzahl von Menschen in München, die von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, hält das Sozialreferat es für dringend notwendig und unabweisbar, die Leistungen der Teestube „komm“/Streetwork in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. Die Hilfeangebote tragen zur Sicherung des sozialen Friedens bei. Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen daher unverzüglich bereitgestellt werden, um auf den vorhandenen dringenden Bedarf reagieren zu können.

Ein Aufschub der Aufgabenerledigung bis zum Nachtragshaushalt ist aus den dargelegten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht vertretbar, die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2016 bzw. den Haushaltsplan 2017 ff. aufgenommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stadtkämmerei hat zu der oben genannten Beschlussvorlage folgende Anmerkungen:

Die Stadtkämmerei sieht den zusätzlichen Bedarf an Personal aufgrund der in der Beschlussvorlage genannten Fallzahlensteigerung grundsätzlich als gegeben an. Da es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt, ist insbesondere im Hinblick auf die Ausweitung bei der Leitung um 0,25 VZÄ und der stellvertretenden Leitung von 1 VZÄ auf 1,25 VZÄ kritisch zu hinterfragen, inwiefern diese Ausweitungen zwingend erforderlich sind. Ferner ist der Arbeitsumfang der bisherigen Leitung auf Seite 6 dieser Beschlussvorlage zu ergänzen.

Hierzu nimmt das Sozialreferat Stellung wie folgt:

Der Arbeitsumfang der bisherigen Leitungen beschränkt sich nicht ausschließlich auf die Leitung der Teestube „komm“ und die üblichen Leitungsaufgaben in sozialen Einrichtungen. Die Leitungsstellen beinhalten zudem Leitungsanteile für kleinere Projekte, wie das Casemangement und auch die Leitung der Streetwork im Stadtteil. Die Streetwork-Stützpunkte sind im Stadtgebiet verteilt (Landwehrstr., Seidlstr., Trautenwolfstr.). Bei vermehrten Gesprächen und Teamsitzungen vor Ort fallen daher zudem Anfahrtszeiten an. An den Samstagen und Sonntagen sind die Leitungskräfte beim Eintreten einer Notfallsituation per Handy für die Diensthabenden der Teestube „komm“ erreichbar, um in eskalierenden Situationen unterstützend, innerhalb von 30 Minuten, vor Ort sein zu können. Die Leitungen betreuen derzeit außerdem 25 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, halten einmal im Monat Planungstreffen sowie regelmäßige Informationsveranstaltungen ab und stehen als ständige Ansprechpartner zur Verfügung. Die Leitungskräfte übernehmen die Fürsorge für die hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräfte. Sofern die Leitung im Haus ist, übernimmt sie, um die jeweilige Kollegin oder den jeweiligen Kollegen zu entlasten und zu unterstützen, bei gravierenden Konflikten die Durchsetzung von Sanktionen. Dies dient auch dem Schutz der Kollegin bzw. des Kollegen für die Zeit nach Schließung der Teestube. Ebenso unterstützt die Leitungskraft bei Bedarf die Streetwork, wenn bedingt durch Urlaub oder Krankheit die sozialpädagogische Fachkraft öffentliche Plätze und Treffpunkte von z. B. alkoholisierten Wohnungslosen oder Stammstehern alleine aufsuchen müsste.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund längerdauernder verwaltungsinterner Abstimmungsprozesse nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil der Träger Planungssicherheit ab dem 01.07.2016 benötigt, eine Finanzierungsvereinbarung rückwirkend ab dem 01.01.2016 abgeschlossen werden muss und die Dienste der Teestube „komm“/Streetwork grundlegende Aufgaben im Bereich der Wohnungslosenhilfe wahrnehmen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von **82.412,- Euro für 2016 und 258.266,- Euro für 2017** im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 bzw. der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff. (Produkt 60 4.1.4, PL 4 Finanzposition 4350.7000000.3, Innenauftrag 603900112) bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Das Produktkostenbudget des Produkts 60 4.1.4 erhöht sich dauerhaft ab dem Jahr 2018 um **299.753,- Euro**. Diese sind in voller Höhe zahlungswirksam.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Rahmen des bestehenden Vertrages eine erneute Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger abzuschließen, die die Personalausdehnungen (siehe 3.1) berücksichtigt.
3. Der Antrag Nr 14-20 / A 01881 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Verena Dietl vom 04.03.2016 wurde hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-III-SW (2x)
z.K.

Am

I.A.